

Interpellation

Eingereicht:

Erheblich:

Erledigt:

AHV-Erweiterung im Sinne der Gemeinde Schwyz?

In der Samstagsausgabe vom 14.4.2018 des Bote der Urschweiz stand geschrieben, dass die Ausgleichskasse Schwyz 3'277 m² Land erworben hat, damit deren Standort langfristig gesichert werden könne. Mit diesem Kauf wurde wertvollstes Land (Zentrumszone) in Mitten der Gemeinde Schwyz erworben, welches idealerweise für Wohnzwecke verwendet werden könnte. Noch mehr Verwaltung in der Kernzone von Schwyz ist aus verschiedener Optik nicht optimal. Zudem sind Liegenschaften ausserhalb der Kernzone in aller Regel günstiger zu erwerben.

Eine langfristige Planung kann nebst Erweiterung am gleichen Standort auch beinhalten, den aktuellen, aus wirtschaftlicher Sicht sehr attraktiven Standort aufzugeben, das Land zu verkaufen und mit dem Erlös einen alternativen Standort ausserhalb der Kernzone aufzubauen.

Aufgrund der Situation im Rubiswil kann die erworbene Fläche fast ausschliesslich die GB-Nummern 1325 (2'460 m²) und 2771 (874 m²) betreffen. Die Parzelle, worauf die Ausgleichskasse Schwyz aktuell domiziliert ist beträgt 4'255 m². Im Vergleich zum heutigen Grundstück wären somit wahrscheinlich nochmals so viele Arbeitsplätze auf dem erworbenen Land realisierbar, wie die Ausgleichskasse bereits heute (130 Mitarbeiter) zählt. Gemäss Zeitungsbericht ist die Erweiterung nicht vor 5 bis 6 Jahren angedacht. Zuerst werde die aktuelle Liegenschaft saniert.

Die kantonale Verwaltung arbeitet seit längerer Zeit an einer Liegenschaftsstrategie, wobei auch eine Zentralisierung der Verwaltung geprüft wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Ist die öffentlich-rechtliche Anstalt Ausgleichskasse Schwyz ebenfalls Teil der Liegenschaftsstrategie der kantonalen Verwaltung? Wenn ja, ist somit die Ausgleichskasse Schwyz von einer allfälligen Zentralisierung der kantonalen Verwaltung ausgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wurden im Rahmen des Landerwerbs alternative Standorte ausserhalb der Kernzone resp. an anderen Standorten im Kanton geprüft? Wenn ja, weshalb hat man von einem anderen Standort abgesehen?
- Wie wird die erworbene Landfläche bis zur Realisation eines Erweiterungsbaus genutzt (Vermietung, Verpachtung)?
- Kann die Ausgleichskasse Schwyz bis zur geplanten Eigennutzung eine marktübliche Rendite auf dem erworbenen Land erzielen?
- Sind in einem Erweiterungsbau ausschliesslich Arbeitsplätze für die öffentliche Hand geplant oder sind andere Nutzungen der erworbenen Fläche ebenfalls angedacht?
- Wie viele Arbeitsplätze gedenkt die Ausgleichskasse auf dem erworbenen Stück Land zu realisieren?
- Wie sieht die mittel- bis langfristige Entwicklung der Ausgleichskasse Schwyz hinsichtlich Arbeitsvolumen und Arbeitsplätzen aus?

Unterschrift

Ivo Husi, KR Gemeinde Schwyz, FDP